

SATZUNG

ÜBER DIE BILDUNG DES SCHULBEZIRKES FÜR DIE GRUNDSCHULE ALTES AMT (PRIMARBEREICH) IN DER GEMEINDE KALEFELD

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes jeweils in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 16.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Kalefeld ist Schulträger der im Gemeindegebiet vorhandenen Grundschule Altes Amt in der Ortschaft Echte.

§ 2 Schulbezirk

Der Schulbezirk für die Grundschule Altes Amt, Echte, umfasst ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 (01.08.2019) die 10 Ortschaften der Gemeinde Kalefeld:

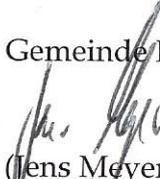
Dögerode, Düderode-Oldenrode, Eboldshausen, Echte, Kalefeld, Oldershausen, Sebexen, Westerhof, Wiershausen und Willershausen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum Schuljahresbeginn 2019/2020 (01.08.2019) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen (Primarbereich) in der Gemeinde Kalefeld vom 18.02.2010 außer Kraft.

Kalefeld, den 16.03.2017

Gemeinde Kalefeld


(Jens Meyer)
Bürgermeister

